

Benutzungs- und Gebührenregelung für die Alte Kirche

1. Das Benutzungsentgelt für die Alte Kirche beträgt pro Tag 80,- €, für das Wochenende, also Samstagabend und Sonntag 120,- €. Für die Benutzung der Alten Kirche durch Privatpersonen wird ein Zuschlag von 50 % der vorgenannten Sätze erhoben.
2. Für entstehende Schäden haftet der jeweilige Mieter. Aufbau und Abbau der Bestuhlung und Betischung ist Sache des Mieters.
3. Nach der Nutzung sind die Räumlichkeiten besenrein zu übergeben. Sollte dies nicht der Fall sein und daher Mehraufwand für die Reinigungskraft entstehen behalten wir es uns vor diese Mehraufwendungen dem Nutzer nachträglich in Rechnung zu stellen.
4. Bei der Benutzung der Alten Kirche von Privatpersonen wird eine Kautionshöhe in doppelter Höhe der entstehenden Nutzungsgebühren erhoben. Bei diesen privaten Nutzungen ist die Nutzungsgebühr und die Kautionshöhe im Voraus zu bezahlen.
5. Bei gleichzeitiger Anmeldung für die Benutzung der Alten Kirche haben die Vereine Vorrang gegenüber privaten Nutzern.
6. Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.08.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 30.03.1994 außer Kraft.

Fluorn-Winzeln, den 02.07.2019

Tjaden
Bürgermeister